Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3813

Der Bundesminister der Justiz
4100/3 E - 29 645

Bonn, den 21. Oktober 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Große Anfrage der Fraktion der SPD
- Nr. 3372 der Drucksachen - Fall Kemritz**

**Bezug: 220. Sitzung des Deutschen Bundestages am
26. Juni 1952; Sitzungsprotokoll Seite 9712 ff.**

- 1 Anlage -

In der Anlage übersende ich Abschrift eines Schreibens des Auswärtigen Amtes an den Leiter des Generalsekretariats der Alliierten Hohen Kommission mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Dr. Dehler

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

A b s c h r i f t

Auswärtiges Amt

241-22 E II 12711/52
Kemritz

Bonn, den 8. Oktober 1952

An den
Leiter des Generalsekretariats
der Alliierten Hohen Kommission

Herrn W. N e a t e

M e h l e m
Mehlemer Aue, Block III

Herr Generalsekretär,

Unter Bezugnahme auf die in der Angelegenheit Kemritz dem Herrn Hohen Kommissar McCloy übersandten Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 29. Juni 1951 - II Geh. 97/51 - und 8. Mai 1952 - 241-22 II 5788/52 - beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Auf einer Pressekonferenz in Berlin am 6. August 1951 vor deutschen und ausländischen Pressevertretern erklärte Herr McCloy als Hoher Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika, daß Kemritz vor ein amerikanisches Gericht gestellt werde, sobald das Berliner Verfahren gegen ihn niedergeschlagen sei. Das amerikanische Gericht werde die von deutscher Seite gegen Kemritz erhobenen Vorwürfe auf Grund der Unterlagen prüfen, die damals von dem gemischten deutsch-amerikanischen Untersuchungsausschuß erarbeitet wurden.

Die bei den deutschen Justizbehörden gegen Kemritz anhängig gewesenen Ermittlungsverfahren sind eingestellt worden. Das Ergebnis der Verhandlungen des gemischten deutsch-amerikanischen Untersuchungsausschusses und die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu ist in dem Memorandum niedergelegt, welches mit Schreiben vom 8. Mai 1952 dem Herrn Hohen Kommissar McCloy übersandt wurde.

In der 122. Sitzung*) des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1952 ist der Fall Kemritz erneut behandelt worden. Der Bundestag hat an die Zusage des früheren Amerikanischen Hohen Kommissars vom 6. August 1951 erinnert und den Wunsch geäußert, daß nunmehr entsprechend dieser Zusage die Strafverfolgung des Kemritz durchgeführt wird.

Die Bundesregierung hat bisher keine Kenntnis davon erhalten, daß entsprechend der erwähnten Zusage ein Strafverfahren gegen Kemritz bei einem amerikanischen Gericht anhängig ist. Sie würde es begrüßen, wenn ihr mitgeteilt würde, daß in Durchführung des von Herrn McCloy als Hohem Kommissar der Vereinigten Staaten von Amerika abgegebenen Versprechens Kemritz vor ein amerikanisches Gericht gestellt worden ist, das alle gegen ihn erhobenen kriminellen Vorwürfe überprüft. Die Bundesregierung erklärt sich bereit, dem amerikanischen Gericht in diesem Verfahren jede erdenkliche Unterstützung zu gewähren.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Im Auftrag

gez. **Dr. von Trützschler**

---

*) r i c h t i g: 220. Sitzung